

Überprüfung der Vorfahrtsregelung an der Kreuzung Beer-Walbrunn-Straße / Sarasatestraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00144
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 19.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13848

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00144

Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 10.09.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing hat am 19.07.2021 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00144 beschlossen. Sie beinhaltet im Wesentlichen, die Vorfahrtssituation an der Kreuzung Beer-Walbrunn-Straße/ Sarasatestraße zu verändern. So sollen die vorfahrtsregelnden Verkehrszeichen, die die Beer-Walbrunn-Straße gegenüber der Sarasatestraße bevorzugen, entfernt werden, so dass – ganz ohne Schilder – „rechts-vor-links“ gilt.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Vorfahrtssituation an der Kreuzung Beer-Walbrunn-Straße/ Sarasatestraße wurde überprüft und konnte gem. Intention der Empfehlung verändert werden. So wurden – nach Abstimmung mit dem Bezirksausschuss und der Polizei – am 02.08.2023 durch das Baureferat alle vorfahrtsregelnden Verkehrszeichen entfernt, so dass an der besagten Kreuzung seitdem „rechts-vor-links“ gilt.

Ferner erhält die Beer-Walbrunn-Straße südlich Sarasatestraße eine Sackgassenbeschilderung, die auf die Durchlässigkeit für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen hinweist. In Gegenrichtung wird insbesondere für Radfahrer*innen, wenn sie vom Anlagenweg in die Beer-Walbrunn-Straße einfahren, ein Verkehrszeichen „verkehrsberuhigter Bereich“ aufgestellt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00144 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 19.07.2021 wird nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Vorfahrtssituation an der Kreuzung Beer-Walbrunn-Straße/ Sarasatestraße wurde überprüft und konnte gem. Intention der Empfehlung verändert werden. Mittlerweile gilt an der Kreuzung die Regelung „rechts-vor-links“.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00144 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 19.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Frieder Vogelsgesang

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.211

zur weiteren Veranlassung

Am
Mobilitätsreferat, Beschlusswesen